

BEKANNTMACHUNG

HAUSHALTSSATZUNG DES SCHULVERBANDES MITTELSCHULE BAD KÖTZTING FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiemit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

er schließt	im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	758.656 €
	im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.097 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **544.380 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder der Schulverbände umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf **258 Verbandsschüler** für den Schulverband Bad Kötzing festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **2.110,00 €** festgesetzt.

Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 08.04.2025, Komm1-941.53 (2025) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit ihren Anlagen erteilt. Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.04.2025, Komm1-941.53 (2025) festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2025 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (Haushaltsplan) liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing in Chamerau, Kindergartenweg 3, Zimmer 6 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chamerau, den 28.04.2025

ausgehängt: 29.04.25 sel

Homepage: 29.04.25 sel

abgenommen:

Schulverband Mittelschule Bad Kötzing



Stefan Baumgartner

Schulverbandsvorsitzender